

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	10.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Antox 71 E light (1,9 KG)

Produktnummer : 000000002050007852

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : NFEU-J772-N001-ARG7

NFEU-J772-N001-ARG71.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beizmittel für Metalloberflächen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Andere Anwendungen als empfohlen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH
Trakehner Straße, 3
60487, Frankfurt am Main
Germany
+49(0)69 7165-0
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH
Branchall GmbH Swiss
Aarauerstrasse, 51
5200 Brugg
Switzerland

Telefon: +41(0)56 616 90 30
E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145
International emergency number:
+49 180 2273-112

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	10.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

P390 GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen, um Material-
schäden zu vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

| Salpetersäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Einstufung als Ätzend aufgrund des pH-Wertes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wasser
anorganische Säuren
anorganische Salze

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 007-030-00-3	Ox. Liq. 3; H272 Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 2,5 - < 3

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

		EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Ox. Liq. 3; H272 ≥ 65 % Skin Corr. 1A; H314 ≥ 20 % Skin Corr. 1B; H314 5 - < 20 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Skin Irrit. 2; H315 1 - < 5 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 2,65 mg/l	
Fluorwasserstoffsäure ... %	7664-39-3 231-634-8 009-003-00-1	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 1; H310 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 ≥ 7 % Skin Corr. 1B; H314 1 - < 7 % Eye Irrit. 2; H319 0,1 - < 1 %	≥ 0,1 - < 0,2

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version 2.0 Überarbeitet am: 06.07.2026 SDB-Nummer: 0000000020500078 52 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Magnesiumfluorid	7783-40-6 231-995-1		$\geq 7 - < 10$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Sofort Arzt hinzuziehen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und Milch oder eine Magnesiumhydroxid/Calciumcarbonat-Suspension nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	10.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Ruhig halten.
Bei Verschlucken sofort ein Behandlungszentrum für Vergif-
tungsfälle oder einen Arzt verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|---|
| Symptome | : Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wir-
kungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s.
Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben)
beschrieben.
Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen
Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Be-
obachtung belassen. |
| Risiken | : Bei oraler Aufnahme starke Verätzung des Mundraumes und
Rachens möglich sowie Gefahr der Perforation der Speiseröh-
re und des Magens.

Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Verätzungen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|---|
| Behandlung | : Gabe von Calciumgluconat.
Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschpulver

Kohlendioxid (CO ₂)

Wassernebel
Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung | : Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-
hen. |
| Gefährliche Verbrennungs-
produkte | : Fluorverbindungen |

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Dämpfe nicht einatmen.
Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Von Zündquellen fernhalten.
Für Einsatzkräfte:
Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Unkontrollierten Ablass des Produkts in die Umwelt verhindern.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|--|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Eintrocknetes Produkt ist brandfördernd. |
| Hygienemaßnahmen | : Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Nur in korrosionsbeständigen Behältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Kontakt mit Metallen verhindern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze schützen. Frostgeschützt lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise | : Trennung von Alkalien und basenbildenden Substanzen.
Glas
Basen
Metalle |
| Empfohlene Lagerungstemperatur | : 4,00 - 40,00 °C |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version 2.0 Überarbeitet am: 06.07.2026 SDB-Nummer: 0000000020500078 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
52 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Polypropylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Magnesiumfluorid	7783-40-6	MAK-Wert (eintembarer Staub)	1 mg/m ³ (Fluor)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (eintembarer Staub)	4 mg/m ³ (Fluor)	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	2,5 mg/m ³ (Fluor)	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
Salpetersäure	7697-37-2	KZGW	2 ppm 5 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version 2.0 Überarbeitet am: 06.07.2026 SDB-Nummer: 0000000020500078 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
52 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

		MAK-Wert	2 ppm 5 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde			
		STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
Magnesiumoxid	1309-48-4	MAK-Wert (al- veolengängiger Rauch)	3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		MAK-Wert (al- veolengängiger Staub)	3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
Fluorwasserstoff- säure (Flußsäure)	7664-39-3	MAK-Wert	1 ppm 0,83 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbe- auftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Lei- besfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	2 ppm 1,66 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde, Gesundheits- und Sicherheitsbe- auftragter (Labor für Arbeitsmedizin und Hygiene), Eine Schädigung der Lei- besfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		TWA	1,8 ppm 1,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	3 ppm 2,5 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Magnesiumfluorid	7783-40-6	Fluorid (Fluor): 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Fluorid (Fluor): 211	Expositionsende,	CH BAT

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version 2.0 Überarbeitet am: 06.07.2026 SDB-Nummer: 0000000020500078 Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
52 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

		µmol/l (Urin)	bzw. Schichtende	
Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure)	7664-39-3	Fluorid (Fluor): 4 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		Fluorid (Fluor): 211 µmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Salpetersäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	2,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition, Langzeit-Exposition	
Fluorwasserstoffsäure (Flußsäure)	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte	2,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte, Lokale Effekte	1,5 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Magnesiumfluorid	Wasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Sediment (Süßwasser)	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar	
	Sediment (Meerwasser)	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar	
	Boden	
	Anmerkungen:Keine Daten verfügbar	
Fluorwasserstoffsäure ... %	Süßwasser	0,89 mg/l
	Meerwasser	0,089 mg/l
	Abwasserkläranlage	51 mg/l 11 mg/kg
	Sediment (Süßwasser)	51 mg/l 3,38 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	0,338 mg/kg
	Boden	10,6 mg/kg

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)
Handschutz	:	
Anmerkungen	:	Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke Butylkautschuk-Handschuhe - Materialstärke: 0,5 mm Naturkautschuk/Naturlatex (NR) - 0,5 mm Schichtdicke Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke Leistungsstufe 6, entsprechend >480 Minuten Durchbruchzeit nach EN ISO 374-1 Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Vorbeugender Hautschutz
Haut- und Körperschutz	:	Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
Atemschutz	:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Filtertyp	:	Typ anorganische Gase/Dämpfe (B)
Schutzmaßnahmen	:	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein.

Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	Paste

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Chemetall
expect more⁺

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	10.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	:	Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren- ze	:	nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Methode: ISO 3679 Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage- rung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	1,0 - 2,0
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	6,0 mm ² /s (23 °C) nicht bestimmt (40 °C)
Auslaufzeit	:	< 30 s bei 23 °C Querschnitt: 3 mm Methode: ISO 2431
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026
		52	

Dampfdruck	:	nicht bestimmt (20 °C)
	:	nicht bestimmt (50 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,100 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Leichter als Luft.
Partikeleigenschaften	:	
Partikelgröße	:	Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Nachhaltige Brennbarkeit	:	Erhält Brennbarkeit aufrecht: ja
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv auf Metalle
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Mischbarkeit mit Wasser	:	mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist in eingetrocknetem Zustand brandfördernd.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Das Produkt ist in eingetrocknetem Zustand brandfördernd.
------------------------	---	---

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078	10.02.2026
		52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
Kontakt mit Metallen verhindern
Ein Verdampfen bis zum Austrocknen verhindern.

Vor Frost schützen.
Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Glas
Basen
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:**Salpetersäure:**

Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 2,65 mg/l Testatmosphäre: Dampf Methode: Fachmännische Beurteilung Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
----------------------------	--

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

|

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Produkt:

Ergebnis	:	Ätzend nach einer Exposition von vier Stunden oder weniger
Anmerkungen	:	Der Wert ist berechnet.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Fluorwasserstoffsäure ... %:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: -1,4
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026
		52	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Produkt | : | Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen. |
| Abfallschlüssel-Nr. | : | Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- | | | |
|------|---|---------|
| ADN | : | UN 3264 |
| ADR | : | UN 3264 |
| RID | : | UN 3264 |
| IMDG | : | UN 3264 |
| IATA | : | UN 3264 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- | | | |
|------|---|---|
| ADN | : | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALPETERSAEURE, FLUORWASSERSTOFFSAEURE) |
| ADR | : | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALPETERSAEURE, FLUORWASSERSTOFFSAEURE) |
| RID | : | ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(SALPETERSAEURE, FLUORWASSERSTOFFSAEURE) |
| IMDG | : | CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(NITRIC ACID, HYDROFLUORIC ACID) |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

IATA : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
(NITRIC ACID, HYDROFLUORIC ACID)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 8	
ADR	: 8	
RID	: 8	
IMDG	: 8	
IATA	: 8	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
Tunnelbeschränkungscode	: (E)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: C1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 80
Gefahrzettel	: 8
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 8
EmS Kode	: F-A, S-B
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 856
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y841
Verpackungsgruppe	: III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Chemetall
expect more⁺

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Gefahrzettel	:	Corrosive
IATA (Passagier)		
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	852
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y841
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions- Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährli- cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück- sichtigt werden: Nummer in der Liste 3
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)	:	Nummer in der Liste 75 Nicht anwendbar

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	10.02.2026 Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115);
Artikel 5 und 6 der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH BAT	:	Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).
CH SUVA	:	Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
CH SUVA / MAK-Wert	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026
		52	

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Einstufung des Gemisches:**Einstufungsverfahren:**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878
der Kommission.



Antox 71 E light (1,9 KG)

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.02.2026
2.0	06.07.2026	0000000020500078 52	Datum der ersten Ausgabe: 10.02.2026

Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Corr. 1	H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Dam. 1	H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE